

## 18 | GEWAHRLEISTUNGEN

*Der Kunststein Geopietra® ist ab dem Kaufdatum durch eine 50-jährige Gewährleistung gedeckt, wenn er den Vorschriften und Anweisungen des Herstellers gemäß gebraucht wird.*

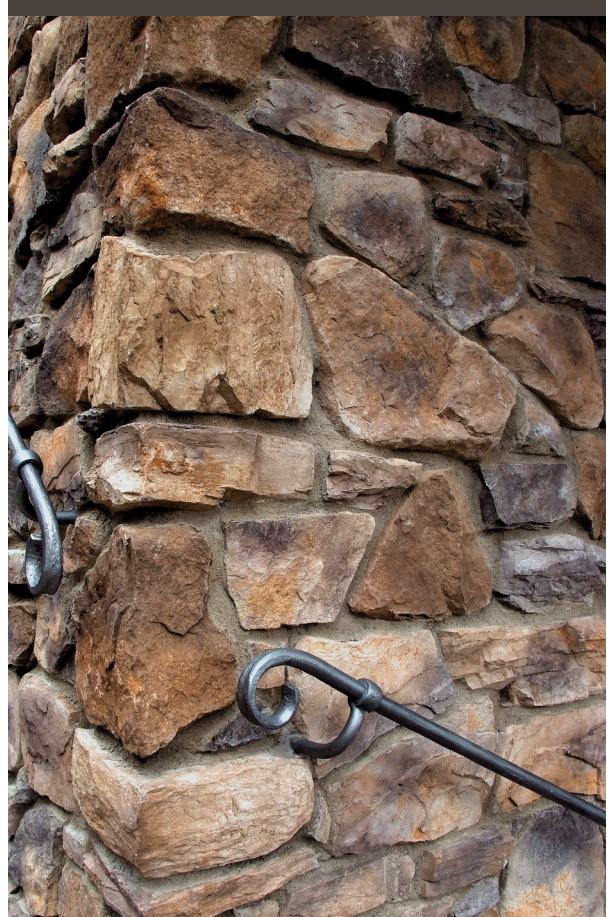
Die Gewährleistung **Geopietra®** ist auf den Erstkäufer beschränkt und kann nicht auf einen nächsten Eigentümer übertragen werden. Der Lieferant ersetzt kostenlos die Teile, die sich als mangelhaft erweisen.

Die Gewährleistung **Geopietra®** deckt keine Schäden, die durch folgende Umstände verursacht wurden:

- **Senkung/Setzung des Bauwerks oder andere Bewegungen der Mauer;**
- **Kontakte mit chemischen Produkten oder Lacken;**
- **Durch Luftverschmutzung verursachte Verfärbungen;**
- **Schmutz oder Oxidierungen.**

Die Gewährleistung **Geopietra®** deckt die Fabrikationsfehler des Produktes Kunststein: sie deckt aber nicht die Kosten der Handwerker für die Ablösung und das Austauschen der fehlerhaften Produkte und ihrer Zubehöre.

Sollte der Benutzer nicht alle Verlegungsbedingungen umsetzen, die im **Technischen Handbuch** angeführt sind, das jeder Lieferung beigelegt wird (oder auf der Website [www.geopietra.de](http://www.geopietra.de), heruntergeladen werden kann), und nicht die von **Geopietra srl** empfohlenen Ergänzungsprodukte **Geocoll** und **GeoBi** verwenden, verfällt jegliche Form der Produktgarantie und der Verkäufer kann nicht für eventuell auftretende Probleme haftbar gemacht werden.



# abitasistema



**geopietra**

*Geopietra® gewährleistet das Verlegungsverfahren von murogeopietra auf Wärmedämmung für den Außenbereich, geprüft nach ETAG 004 mit der Verwendung von Dämmplatten aus EPS, Mineralwolle und Kork.*